

KOSTENLOSES INFORMATIONSBLATT

## Autoglas & Versicherung: So klappt die Abwicklung

Teilkasko · Vollkasko · Selbstbeteiligung · SF-Rabatt · Direktabrechnung

### 1. Welche Versicherung zahlt was?

SCHADEN	TEILKASKO	VOLLKASKO	HAFTPFLICHT
Steinschlagreparatur	✓ Ja, oft 0 € SB	✓ Ja, abzgl. SB	✗ Nein
Scheibenwechsel (Hagelschaden)	✓ Ja, abzgl. SB	✓ Ja, abzgl. SB	✗ Nein
Scheibenwechsel (Unfall selbst)	✗ Nein	✓ Ja, abzgl. SB	✗ Nein
Scheibenwechsel (Unfall Dritter)	✗ Nein	✓ Ja, abzgl. SB	✓ Über Schadensverursacher

**Tipp Steinschlag:** Wenn Sie sowohl Teil- als auch Vollkasko haben, lohnt sich meist die Abrechnung über die **Teilkasko** – dort gibt es bei Steinschlagreparaturen häufig keine Selbstbeteiligung und keinen Einfluss auf den SF-Rabatt.

### 2. Teilkasko: Autoglas-Schutz ohne Risiko

Die Teilkasko ist die richtige Wahl bei Steinschlägen und anderen durch äußere Einflüsse (Hagel, Sturm, Wildunfall) entstandenen Schäden. Für Autoglas-Schäden gelten besondere Regeln:

- **Selbstbeteiligung:** Bei reinen Glasschäden in der Teilkasko ist die Selbstbeteiligung oft auf 0 € gesetzt oder entfällt komplett – je nach Tarif.
- **SF-Rabatt:** Glasschäden in der Teilkasko gelten als eigenständige Sparte und beeinflussen Ihren Schadensfreiheitsrabatt in der Regel **nicht**.
- **Mehrere Schäden:** Auch mehrere Steinschlag-Reparaturen im selben Jahr sind möglich, ohne die SF-Klasse zu gefährden.

### 3. Vollkasko: Wann lohnt sich die Abrechnung?

Bei der Vollkasko greifen der volle Schutz – aber auch Ihre vereinbarte Selbstbeteiligung (häufig 150, 300 oder 500 €). Beachten Sie:

### Vollkasko lohnt sich bei

- Scheibenwechsel mit hohem Schadenswert
- Schaden durch selbstverschuldeten Unfall
- Niedriger Selbstbeteiligung ( $\leq 150$  €)

### Vollkasko weniger sinnvoll bei

- Steinschlagreparatur unter 150 €
- Hoher Selbstbeteiligung ( $\geq 300$  €)
- Wenn Teilkasko ausreicht

**Achtung SF-Rabatt:** Eine Vollkasko-Abrechnung kann Ihren Schadensfreiheitsrabatt senken. Bei kleinen Schäden kann es günstiger sein, selbst zu zahlen. Fragen Sie uns – wir beraten Sie vor der Abrechnung kostenlos.

## 4. Schritt für Schritt: Versicherungsabwicklung mit uns

1. **Termin buchen:** Online oder telefonisch unter 0176 68419038.
2. **Fahrzeuginformationen:** Wir erfassen Kennzeichen, Fahrzeugtyp und Versicherungsgesellschaft.
3. **Kostenvoranschlag:** Wir erstellen den KV und übermitteln ihn direkt an Ihre Versicherung.
4. **Genehmigung:** Die meisten Versicherungen genehmigen innerhalb von 24 Stunden.
5. **Reparatur:** Wir führen die Arbeit durch – mobil bei Ihnen vor Ort.
6. **Direktabrechnung:** Wir rechnen direkt mit Ihrer Versicherung ab. Sie zahlen nur Ihre SB (falls anfällig).

## 5. Häufige Fragen zur Versicherungsabwicklung

### Verliere ich meinen Schadensfreiheitsrabatt bei Steinschlag über die Teilkasko?

In der Regel nein. Glasschäden werden in der Teilkasko als eigenständige Sparte geführt und beeinflussen den SF-Rabatt nicht.

### Muss ich den Schaden bei der Versicherung selbst melden?

Nein – das erledigen wir für Sie. Nach Ihrer Zustimmung übernehmen wir die gesamte Kommunikation mit Ihrer Versicherung.

### Was passiert, wenn die Versicherung die Kosten kürzt?

Wir arbeiten nur mit anerkannten OEM-Qualitätsgläsern und halten alle Standards ein, die Versicherungen verlangen. In der Praxis gibt es kaum Kürzungen.

### Kann ich auch ohne Versicherung abrechnen?

Natürlich. Steinschlagreparatur ab 49 €, Scheibenwechsel ab 200 €. Wir stellen eine ordentliche Rechnung aus.

## Jetzt Termin buchen – kostenlos & unverbindlich

Wir kommen zu Ihnen – bundesweit, mobil, mit Versicherungsabwicklung inklusive.

**0176 68419038**

autoglas-meisterei.de